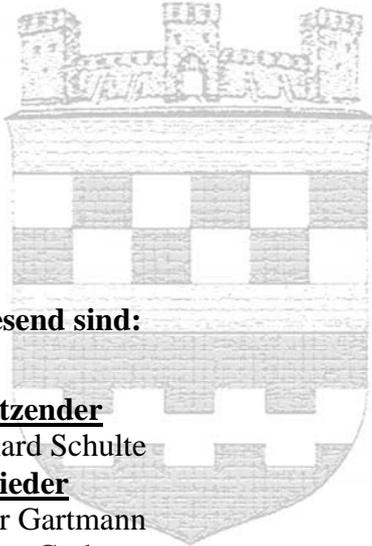


## 15. Sitzung

des des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Stadt Bergneustadt  
im Sitzungssaal des Rathauses, Kölner Str. 256



Sitzungstag

04.06.2012

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ende:** 18:40 Uhr

**Anwesend sind:**

**Vorsitzender**

Reinhard Schulte

**Mitglieder**

Rainer Gartmann

Thomas Gothe

Christian Hoene

Detlef Kämmerer

Michael Kuntze

Bernhard Ludes

Jens Holger Pütz

Stefan Retzerau

Heike Schmid

**Sachkundige Bürger/Sachkundige Einwohner**

Roland Wernicke

**von der Verwaltung:**

StOAR Ewald Baumhoer

Dipl.-Ing. Kai Hoseus

VA Dogan Sivrikaya

**Gäste:**

Bürger aus Belmicke

**Es fehlen:**

-/-

**Es fehlten**



**Tagesordnung**

**15. Sitzung des**

**des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Stadt Bergneustadt**

**am 04.06.2012**

<b>TOP</b>	<b>Beschluss- Vorl.-Nr.</b>	<b>Bezeichnung des Tagesordnungspunktes</b>	<b>Seite</b>
<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>			
1.	1029/2012	Bebauungsplan Nr. 40 - 4. vereinfachte Änderung Auf'm Stein	
		hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB	
2.	1030/2012	Bebauungsplan Nr. 9 N - 31. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren	
		hier: Abwägung der Anregungen und Bedenken der öffentlichen Auslegung und Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung und den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs.1 Baugesetzbuch	
3.	1033/2012	Bebauungsplan Nr. 1 B - 4. vereinfachte Änderung Wiedenbroch	
		hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB	
4.	1036/2012	Bebauungsplan Nr. 47 - GE Sessinghausen	
		hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses	
5.	1049/2012	Straßen- und Kanalbau - "Am Holzweg" - hier: Änderung des Beschlusses vom 31.03.2008	
6.	1046/2012	Prioritätenliste "Zonen 30 km/h in Bergneustadt"	
7.		Bauanträge, Bauvoranfragen etc. zur Kenntnisnahme	
8.		Mitteilungen	
9.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	

Um 18.00 Uhr eröffnet der Ausschussvorsitzende Herr Schulte die 15. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses, begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Gäste und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Vor Einstieg in die Tagesordnung beantragt Stv. Retzerau, den Tagesordnungspunkt 1 "Belmicke; 2. Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch, hier: Abwägung von Anregungen und Bedenken der frühzeitigen Beteiligung und Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB", abzusetzen. Im Hinblick auf den intensiven Widerstand der Belmicker Bürger wird weiterer Gesprächs- bzw. Klärungsbedarf gesehen. Die Thematik soll in der Ratssitzung am 27.06.2012 behandelt werden.

### **Abstimmungsergebnis: 8 Jastimmen, 1 Neinstimme, 2 Enthaltungen**

#### **Öffentliche Sitzung**

1.	<b>Bebauungsplan</b>	<b>Nr.</b>	<b>40</b>	<b>-</b>	<b>Auf'm</b>	<b>Stein</b>
	<b>-</b>	<b>4.</b>	<b>vereinfachte</b>			<b>Änderung</b>
	<b>hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB</b>					
	<b>1029/2012</b>					

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat folgenden

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergneustadt fasst gemäß § 10 Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 BauGB und § 13 sowie der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW.S. 666), in der jeweils neuesten gültigen Fassung, den Satzungsbeschluss für die 4. vereinfachte Änderung.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen: § 4 c ist nicht anzuwenden.

Die Planzeichnung der 4. vereinfachten Änderung, die Begründung (Stand 07.07.2011) und die Änderung der textlichen Festsetzungen (Stand: 07.07.2011) sind beigefügt bzw. sind Bestandteil der Satzung.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

2. **Bebauungsplan Nr. 9 N - Dreiert, 6. förmliche Änderung und 31. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren hier: Abwägung der Anregungen und Bedenken der öffentlichen Auslegung und Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung und den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs.1 Baugesetzbuch 1030/2012**

Nach Erläuterungen seitens der Verwaltung empfiehlt der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss dem Rat folgende Beschlüsse:

**Zum Schreiben des Aggerverbandes vom 08.02.2012**

Der Aggerverband weist darauf hin, dass, bis auf den Rathausplatz, die geplante Fläche als Mischsystem im aktuellen Netzplan dargestellt ist und nicht, wie in den Erläuterungen auf der Seite 15 beschrieben, im Trennsystem.

**Beschlussempfehlung:**

Entsprechend des Hinweises des Aggerverbandes wird in der Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB auf der Seite 15 – Punkt 5.5 “Ver- und Entsorgung“ die erforderliche Anpassung vorgenommen.

Der zweite Satz erhält folgende Fassung:

Die Entwässerung des Niederschlagswasser sowie des Schmutzwassers im Plangebiet erfolgt, bis auf den Rathausplatz, durch vorhandene Leitungen im Mischsystem.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Zum Schreiben der CMS (Christian Müller & Sohn KG) vom 01.03.2012**

Die CMS beantragt die im Entwurf vorgesehene Festsetzung der Bepflanzungsempfehlung für die Beete im Bereich des Parkdecks heraus zu nehmen.

**Beschlussempfehlung:**

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass Pflege der Anpflanzungen nicht so durchgeführt werden konnte, dass als Ergebnis ein gepflegtes Stadtbild zu verzeichnen war.

Hierdurch sind auch unübersichtliche Bereiche entstanden, die nicht nur sichtbar waren, sondern auch ein gewisses Gefahrenpotential enthielten.

Dem Antrag sollte aus diesen Gründen stattgegeben werden.

Das Erhaltungsgebot für Bäume und Sträucher soll dagegen weiterhin in den textlichen Festsetzungen enthalten bleiben.

**Abstimmungsergebnis: 7 Jastimmen, 3 Neinstimme, 1 Enthaltung**

### Zum Schreiben des Oberbergischen Kreises vom 05.03.2012

Der Oberbergische Kreis nimmt aus der Sicht des Bodenschutzes und des Immissionsschutzes wie folgt Stellung:

1.) aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen zwar keine grundsätzlichen Bedenken jedoch ist

der Umweltbericht um folgende Punkte zu erweitern:

1.1 Im Plangebiet befinden sich die Standorte von 2 Altlastenverdachtsflächen des Kreises.

Es handelt sich um die ehem. Textilfabrik Krawinkel und den ehem. Bahnhof Bergneustadt.

1.2 Im Umweltbericht sind die Erkenntnisse zu diesen 2 Standorten zusammenzufassen

und evtl. Auswirkungen auf die Planung abzuschätzen.

2.) aus immissionsschutzrechtlicher Sicht wird auf den Verkehrslärm (16 BImSchV) und die

derzeit in Vorbereitung befindliche zweite Stufe der Lärmkartierung hingewiesen

Sollten sich hierbei, vor Satzungsbeschluss, neue Erkenntnisse ergeben, wird eine Anpassung erfolgen.

#### Beschlussempfehlung:

zu 1.) Der Bereich der ehem. Textilfabrik Krawinkel ist in den letzten 10 Jahren komplett umgestaltet worden. Dies betrifft sowohl das/die Gebäude als auch die angrenzenden Frei- und Straßenflächen.

Der Grundstücksfonds NRW hat nach dem Erwerb der Flächen im Jahr 1992 eine umfangreiche Altlastensanierung des Bereiches durchgeführt.

Hinsichtlich des ehemaligen Bahnhofbereiches und der ehem. Bahntrasse ist festzuhalten, dass die Deutsche Bahn AG eine grundsätzliche Gefährdungsabschätzung des Bereiches vorgenommen hat, bevor es zum Verkauf der Fläche gekommen ist.

Im unmittelbaren Bereich des ehem. Bahnhofgebäudes haben sich danach keine Erkenntnisse über Altlasten ergeben. Es ist aber andererseits grundsätzlich davon auszugehen, dass auf ehem. Bahnflächen und -trassen eine Altlastenproblematik besteht.

Im Umweltbericht werden daher die zuvor genannte Erkenntnisse zusammengefasst und die evtl. Auswirkung auf die Planung abgeschätzt.

#### Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 2.) Im Rahmen der zweiten Stufe der Lärmkartierung steht die Stadt mit der LÖF (Landesanstalt für Ökologie und Forschung) in Verbindung. Bisher liegen aber keine Ergebnisse und Erkenntnisse vor, die es seitens der Stadt erforderlich machen, Aussagen im Rahmen dieser Kartierung zu konkretisieren oder zu ermitteln.

Betroffen sein könnte zurzeit auch nur der Verkehrslärm der B 55/Kölner Straße.

Aber auch hier gib es zurzeit keine Erkenntnisse, dass die Verkehrsbelastung so hoch ist, dass eine Kartierung im Rahmen der zweiten Stufe der Lärmkartierung erforderlich wird.

Kostenträger für evtl. Maßnahmen, z.B. des passiven Lärmschutzes, ist der jeweilige Träger der Straßenbaulast.

Sollten sich, vor Satzungsbeschluss, neue Erkenntnisse ergeben, so werden diese in die Textteile einfließen.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

1. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt gem. § 2 Abs. 1, Abs. 3 und Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBL. I S. 2414), in der jeweils neuesten gültigen Fassung, einzeln über die in der Anlage mit abgedruckten und mit einer Beschlussempfehlung versehenen Anregungen und Bedenken, die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB von der Öffentlichkeit und gem. § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentliche Belange eingegangen sind (lfd. Nrn. 1-3).
2. Unter Berücksichtigung der vorab gefassten Einzelbeschlüsse zu 1. fasst der Rat den Beschluss über die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes (Stand der Planzeichnung: 07.05.2010) sowie den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 9 N – Dreiort, 6. Änderung (Stand der Planzeichnung: 09.09.2011), einschließlicher textlichen Festsetzungen (auf dem Plan und gesondert mit abgedruckt), gem. § 10 Abs. 1 BauGB und der §§ 7 (1), 41 (1) Satz 2, Buchstabe g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), in der jeweils neuesten gültigen Fassung.
3. Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung mit dem Umweltbericht gem. § 5 Abs. 5 BauGB (Stand: 07.05.2010) ist dieser Beschlussvorlage beigelegt.
4. Die Begründung zum Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 8 BauGB mit der Allgemeinen Vorprüfung im Einzelfall gemäß § 13 a Abs. 1 Satz 2 BauGB (Stand 09.09.2011), ist dieser Beschlussvorlage beigelegt.
5. Die textlichen Festsetzungen (Stand: 09.09.2011) bzw. die textl. Festsetzungen in der geänderten beschlossenen Fassung sind Bestandteil des Beschlusses und des Bebauungsplanes.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung für die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 BauGB zu beantragen und alsdann gem. § 6 Abs. 4 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.  
Der Bebauungsplan ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB bekannt zu machen.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

3. **Bebauungsplan** Nr. **1** **B** - **Wiedenbroch**  
**-4. vereinfachte** **Änderung**  
**hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**  
**1033/2012**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat folgenden

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Bergneustadt fasst gemäß § 10 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 BauGB und § 13 so-  
wie der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nord-  
rhein-Westfalen (GO NRW), in der Fassung der Bekanntmachung von  
14.07.1994 (GV.NW.S. 666), in der jeweils neuesten gültigen Fassung, den Sat-  
zungsbeschluss für die 4. vereinfachte Änderung.
2. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprü-  
fung nach  
§ 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2  
Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie vor  
der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4  
BauGB abgesehen: § 4c ist nicht anzuwenden.
3. Die Planzeichnung der 4. vereinfachten Änderung sowie die Begründung (Stand  
13.10.  
2011) sind beigelegt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

4. **Bebauungsplan** Nr. **47** - **GE** **Sessinghausen**  
**hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses**  
**1036/2012**

**Beschluss:**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt gemäß § 1 Abs. 1, Abs. 3 und  
Abs.  
8 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der neuesten gülti-  
gen  
Fassung, den Aufstellungsbeschluss des Haupt- und Finanzausschusses von  
22.04.1998

aufzuheben und somit das weitere Aufstellungsverfahren zu beenden und nicht weiter zu führen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

5. **Straßen- und Kanalbau - "Am Holzweg" -  
hier: Änderung des Beschlusses vom 31.03.2008  
1049/2012**

**Beschluss:**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt, die Straße „Am Holzweg“ nach der von der Verwaltung vorgestellten Straßen- und Kanalplanung nachmalig, gemäß den Vorschriften des KAG, herzustellen. Die inhaltlich reduzierte Straßenplanung ist Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

6. **Prioritätenliste "Zonen 30 km/h in Bergneustadt"  
1046/2012**

**Beschluss:**

Der Planungs-, Bau und Umweltausschuss beschließt in Abänderung seines Beschlusses vom 12.09.2011 die Prioritätenliste „Zonen 30 km/h“ in Bergneustadt (Pl 2012) für den Zeitraum 2012 – 2014. Diese ist der Niederschrift als **Anlage Nr. 1** beigefügt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

7. **Bauanträge, Bauvoranfragen etc. zur Kenntnisnahme**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss nimmt die ihm vorliegende und der Niederschrift als **Anlage 2** beigefügte Aufstellung der Bauanträge, Bauvoranfragen etc. zur Kenntnis.

8. **Mitteilungen**

9. **Anfragen, Anregungen, Hinweise**

unterz. am:

---

---

---

Bürgermeister

---

Schriftführer/in